

JEHOVAS ZEUGEN

Jehovas Zeugen klagen auf Verleihung der Körperschaftsrechte Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz

Selters/Taunus — Obwohl Jehovas Zeugen seit 2006 bundesweit den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts innehaben, hat das Land Rheinland-Pfalz mit Bescheid vom 14. 2. 2011 einen Antrag von Jehovas Zeugen auf Zweitverleihung der Körperschaftsrechte wegen angeblicher Zweifel am Vorliegen der Rechtstreue abgelehnt. Jehovas Zeugen haben dagegen Klage am Verwaltungsgericht Mainz eingereicht. „Ein überflüssiger Rechtsstreit“, meint Werner Rudtke, Sprecher des Zweigkomitees, des leitenden Gremiums der Religionsgemeinschaft. „Das Land hat doch bereits akzeptiert, dass wir den Körperschaftsstatus haben. Schließlich haben wir den Antrag auf Zweitverleihung der Körperschaftsrechte als Körperschaft des öffentlichen Rechts gestellt. Das hat das Land akzeptiert“, so Rudtke.

Jehovas Zeugen beurteilen die Erfolgsaussichten positiv. „Angesichts der Tatsache, dass das Land seine Ablehnung fast ausschließlich auf einen im Internet kursierenden gefälschten Brief stützt, der angeblich von unserer Religionsgemeinschaft verfasst worden sein soll, dürfte es ein Leichtes sein, unsere Rechtstreue nachzuweisen“, äußert sich Rudtke. „Dass das Land keine besseren Argumente für die Ablehnung anführen kann, macht doch schon deutlich, dass unsere Rechtstreue im Prinzip nachgewiesen ist“, ergänzt Gajus Glockentin, Justitiar der Religionsgemeinschaft.

Neben der angeblich fehlenden Rechtstreue machte das Land noch geltend, Jehovas Zeugen fehle es an der „Gemeinwohldienlichkeit“. Ein eigenartiger Vorwurf, wie Glockentin findet, da Jehovas Zeugen doch seit 1922 – ausgenommen die Zeit des Verbots während des Nationalsozialismus – durchgehend als gemeinnützig anerkannt sind. „Gemeinnützig ist nach dem Gesetz, wer die Allgemeinheit selbstlos fördert“, so Glockentin, „damit ist die Gemeinwohldienlichkeit doch schon festgeschrieben.“

Jehovas Zeugen wurden nach 15-jährigem Rechtsstreit zuerst im Land Berlin als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Nach eingehender Prüfung haben mittlerweile 11 andere Bundesländer die Körperschaftsrechte an Jehovas Zeugen verliehen. Dies führt zu einer kuriosen Situation: „Wenn ich jetzt von Hessen über die Grenze nach Rheinland-Pfalz fahre, kommt mir jedes Mal der Gedanke, dass ich hier rechtsuntreu sein soll. Da ist die Freude dann umso größer, wenn ich wieder heim nach Hessen fahre“, sagt Rudtke amüsiert. „Ich denke, es war einfach eine politische Entscheidung, unseren Antrag abzulehnen. Man hat uns halt nicht gewollt.“ Tatsächlich hatte sich Ministerpräsident Beck in den Medien in diesem Sinne zum Antrag der Zeugen Jehovas geäußert.

Medienkontakt:

Gajus Glockentin, Telefon 06483 412877, Telefax 06483 412860, gglockentin@de.jw.org